

Preisblatt (Netzgebiet Stadtwerke Böhmetal GmbH)

Sonderabkommen böhmeStrom[•]14A



1. Geltungsbereich

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert. Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG werden ab dem 01. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert.

Zu **steuerbaren Verbrauchseinrichtungen** gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses BK6-22/300.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei **steuerbaren Verbrauchseinrichtungen** einzuhalten:

- bestehender **Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher**
- **technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung**
- **Modul 2 - steuerbare Verbrauchseinrichtung (VE) besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt – getrennte Messung**
- **Modul 3 – bei der steuerbaren Verbrauchseinrichtung (VE) ist ein intelligentes Messsystem vorhanden. Modul 3 steht einzig mit Modul 1 zur Verfügung.**

2. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 8.2 bis 8.7 und 8.9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 2.1 bis 2.10 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Der Wegfall des Grundpreises Netz und die prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises Netz sowie die zeitvariablen verbrauchsabhängigen Arbeitspreise Netz (HT/NT/ST) für die Entnahmestelle der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach Ziffer 2.6 werden in der jeweils geltenden Höhe gewährt, sofern das jeweilige Modul Anwendung findet.

Die Zusammensetzung des Entgelts, die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 8 der AGB.

Preise gültig ab 01.01.2026 (Netzgebiet Stadtwerke Böhmetal GmbH)

Preisbestandteile						Netto		Brutto			
			Tagstrom		Nachtstrom		Tagstrom		Nachtstrom		
2.1	Arbeitspreis Energieanteil		17,420 Ct/kWh		12,150 Ct/kWh		20,73 Ct/kWh		14,46 Ct/kWh		
2.2	zzgl. KWK-Umlage *)		0,446 Ct/kWh				0,53 Ct/kWh				
2.3	zzgl. Offshore-Umlage *)		0,941 Ct/kWh				1,12 Ct/kWh				
2.4	zzgl. Umlage § 19 Abs.2 StromNEV		1,559 Ct/kWh				1,86 Ct/kWh				
2.5	zzgl. Stromsteuer		2,050 Ct/kWh				2,44 Ct/kWh				
2.6	zzgl. Netzentgelte ****)										
Modul 1	Arbeitspreis		6,32 Ct/kWh				7,52 Ct/kWh				
	Pauschale Reduzierung		114,63 €/Jahr				136,41 €/Jahr				
Modul 2	Modul 2 – Arbeitspreis		2,53 Ct/kWh				3,01 Ct/kWh				
Modul 3	Modul 3 – Tarifstufen **)										
2.7.	zzgl. Konzessionsabgabe										
getrennte Messung											
			Wärmepumpe		0,110 Ct/kWh				0,131 Ct/kWh		
			andere steuerbare VE		1,59 Ct/kWh ***)		0,61 Ct/kWh		1,89 Ct/kWh		
gemeinsame Messung											
			Wärmepumpe		1,59 Ct/kWh ***)		0,11 Ct/kWh		1,89 Ct/kWh		
			andere steuerbare VE		1,59 Ct/kWh ***)		0,61 Ct/kWh		1,89 Ct/kWh		
2.8.	Grundpreis Energieanteil		9,60 €/Jahr				11,42 €/Jahr				
2.9.	zzgl. Netzentgelt Grundpreis ****)										
getrennte Messung und Modul 2			0,00 €/Jahr				0,00 €/Jahr				
gemeinsame Messung und Modul 1 und 3			72,00 €/Jahr				85,68 €/Jahr				
2.10.	zzgl. Messstellenbetrieb										
			Eintarif		13,20 €/Jahr		15,71 €/Jahr				
			Zweitarif		23,40 €/Jahr		27,85 €/Jahr				
			Moderne Messeinrichtung		21,01 €/Jahr		25,00 €/Jahr				
			Intelligentes Messsystem		42,02 €/Jahr		50,00 €/Jahr				
			Steuerungseinrichtung		42,02 €/Jahr		50,00 €/Jahr				

*) bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Maßgabe der Ziffern 8.3.5.1 und 8.3.7.1 der AGB auf „null“ reduziert.

****) Netzentgelte 2026

**) Modul 3 – Preise und Zeiten vgl. <https://swbt-netz.de/Strom/Netzentgelte/>

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2026	Ja	Nein	Nein	Ja

zeitvariable Netzentgelte ¹⁾	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	6,32	7,52	06:30 - 08:15 13:15 - 18:30 20:00 - 23:30
Hochtarif	9,48	11,28	08:30 - 13:00 18:45 - 19:45
Niedrigtarif	2,10	2,50	00:15 - 06:15 23:45 - 00:00

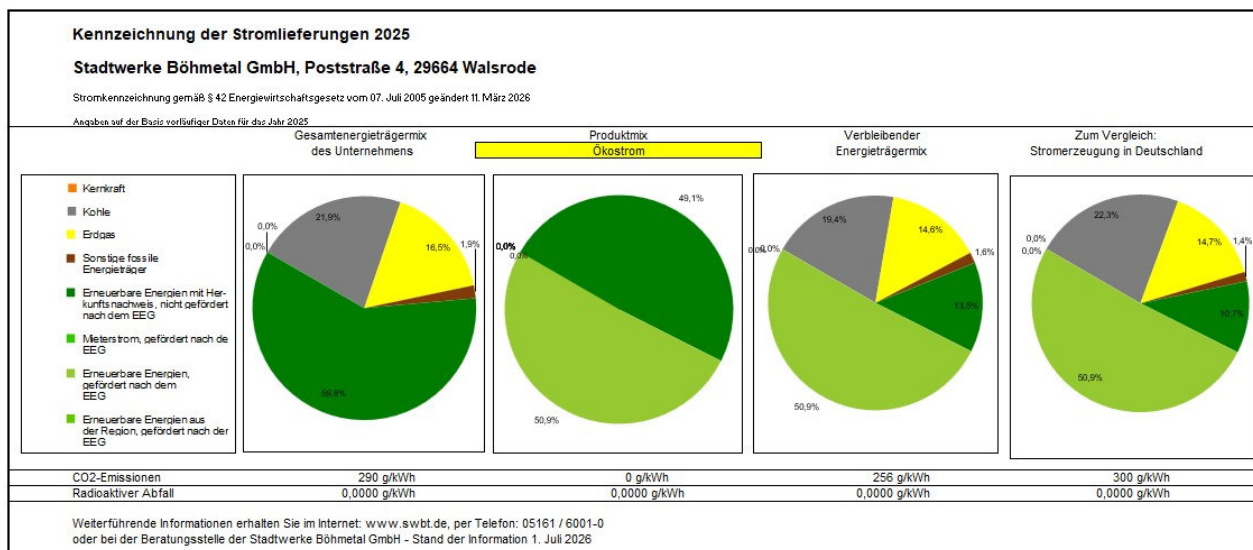
Beispiel:
06:00 - 08:45 Uhr bedeutet Messwerte von 05:45:01 Uhr bis 08:45:00 Uhr

**) Konzessionsabgabe im PLZ 29664 und 29699. Im PLZ 29683 beträgt die Konzessionsabgabe netto 1,32 Ct/kWh.

3. Weitere Bedingungen

3.1 Die NT-Zeit beträgt 8 Stunden, in der Regel von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

3.2 Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind im Grundversorgungsgebiet (STROM) der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich. Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen einmal jährlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal und nur für Haushaltskunden möglich, welche die Bedingungen gemäß Ziffer 1 und 3 erfüllen. Es finden die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH für den Eigenverbrauch von Elektrizität im Haushalt“ (AGB) ergänzend Anwendung.



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Norwegen	93,1%	93,1%	
Dänemark	3,9%	3,9%	
Deutschland	2,5%	2,5%	
Island	0,6%	0,6%	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EniV/G